

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 26

Artikel: Die Grundsätze für die Vorschläge zur Offiziersausbildung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 25. Juni.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Die Grundsätze für die Vorschläge zur Offiziersausbildung. — Die militärisch-politische Bedeutung des Thronwechsels in England. — Ausland: Oesterreich: Organische Bestimmungen für das Automobilwesen im k. und k. Heere. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Die Grundsätze für die Vorschläge zur Offiziersausbildung.

In der vorhergehenden Nummer 25 der Militärzeitung haben wir eine Korrespondenz gebracht, die darlegt, weswegen in einzelnen Divisionskreisen die Ansicht herrscht, die Instruktoren könnten nur in Ausnahmefällen direkt aus der Unteroffiziersschule zur Offiziersausbildung vorschlagen; sie bedürften bei den meisten Kandidaten noch die Beobachtung aus der Rekrutenschule, in der diese Unteroffiziersdienst leisteten.

Zweifellos beruht diese Ansicht auf grosser Gewissenhaftigkeit, auf dem ernstesten Willen, nur ganz und zweifellos Befähigte zur Offiziersausbildung zuzulassen; wahrscheinlich spielt auch die Ueberzeugung dabei eine Rolle, es sei für den zukünftigen Offizier notwendig, in der Rekrutenschule vollendete Unteroffiziers-Ausbildung erhalten zu haben, bevor er in die Offiziersschule eintritt.

Bei aller Anerkennung der zu solcher Ansicht veranlassenden grossen Gewissenhaftigkeit und ohne einstweilen anzweifeln zu wollen, dass vollendete Unteroffiziersausbildung nicht bloss für einzelne, sondern allgemein notwendige Vorbildung für den zukünftigen Offizier sei, müssen wir doch solchem Denken und Handeln gegenüber darauf aufmerksam machen, dass die Bezeichnung der Offiziersschüler erst nach Absolvierung einer Rekrutenschule als Korporal nicht das vom Gesetz Gewollte ist. Das Gesetz will, dass in der Regel direkt aus der Unteroffiziersschule zur Offiziers-Ausbildung vorgeschlagen werde und dass erst aus Rekrutenschule oder Wiederholungskurs diejenigen vorgeschlagen werden sollen, deren Eignung aus was immer für Gründen

erst später anerkannt werden kann. Dass dies das vom Gesetz Gewollte ist, geht klar hervor aus der Verschiedenheit der bezüglichen Artikel im Entwurf und im Gesetz. Im Entwurf (Art. 118) hiess es: „Neu ernannte Korporale haben als solche eine Rekrutenschule zu bestehen. Ausnahmen von diesem Grundsatz können für die zum Besuch der Offiziersschule vorgeschlagenen Unteroffiziere einzelner Truppengattungen durch die Beförderungsverordnung vorgesehen werden“. Der definitive Gesetzesartikel (128) dagegen lautet: „Neu ernannte Korporale haben als solche eine Rekrutenschule zu bestehen. Diese Verpflichtung besteht nicht für die zum Besuch der Offiziersschule vorgeschlagenen Unteroffiziere“. Mit unzweideutiger Klarheit geht daraus hervor, dass der Gesetzgeber grundsätzlich wollte, dass aus der Unteroffiziersschule direkt in die Offiziersschule übergegangen werde. Im übrigen haben auch der Berichterstatter des Nationalrates wie der des Ständerates dies expressis verbis ihren Kollegen versichert, als sie diesen die Annahme der Vorlage empfahlen.

Wenn nun auch diejenigen Instruktoren, die direkt aus der Unteroffiziersschule nicht vorschlagen, zweifellos die beste Absicht haben und auch formell keine Gesetzesverletzung begehen — denn das Gesetz schreibt nicht vor, dass aus der Unteroffiziersschule vorgeschlagen werden muss, sondern gewährt die Möglichkeit, erst aus Rekrutenschule oder Wiederholungskurs vorzuschlagen — so handeln sie doch dem entgegen, was das Gesetz wollte. Sie benutzen das ihnen zukommende Vorschlagsrecht, um eine

Korrektur des vom Gesetzgeber Gewollten vorzunehmen, die selbst wenn sie ganz vortrefflich ist, doch als eine Umgehung des Gesetzes und als eine Verletzung dessen empfunden werden darf, was zugesichert wurde, als man die Zustimmung der Räte und des Volkes zum neuen Gesetz erbat. Das ist das hier allein Entscheidende. Die Frage, was richtiger und besser ist, darf dem gegenüber gar nicht in Erwägung kommen, auch selbst dann nicht, wenn Volk und Räte gar nichts dagegen hätten, dass durch die Handhabung der Vorschlagsbefugnis solche Korrektur an ihrem Gesetze vorgenommen wird. Denn nur die gewissenhafte loyale Befolgung von Gesetz und Vorschrift gibt das Recht und die Kraft, Aenderungen falscher und verderblicher Bestimmungen zu verlangen und für dieses Verlangen mit rücksichtsloser Energie zu kämpfen. Wer sich selbst, und sei es auch aus den besten Motiven, über Gesetz und Vorschrift hinwegsetzt, der macht sich wehrlos gegen die brutale Willkür. Nun aber hat man in Volk und Räten durchaus nicht Nichts dagegen, dass solche Korrektur an der Gesetzesbestimmungen vorgenommen wird. Deswegen hat es weitgehende, verderbliche Folgen, wenn die Instruktoren durchzwingen wollen, dass grundsätzlich der zukünftige Offizier vor der Offizierschule noch die Rekrutenschule als Korporal gemacht habe. All das oben dargelegte, das jedermann bekannt sein kann, sollte genügen, damit überall, gleich wie es bei allen andern Waffen und auch in den meisten Divisionskreisen der Fall ist, als Regel aus der Unteroffizierschule direkt zur Offiziers-Ausbildung vorgeschlagen und nur bei Einzelnen der Entscheid hinausgeschoben wird, bis durch weitere Beobachtung in ferneren Diensten vorhandene berechnete Zweifel an der Eignung geklärt sind.

Nun aber sind überdies auch die Gründe für gegenteiliges Handeln einerseits irrig, andererseits in ihren Folgen viel verderblicher, als der kleine Nutzen, der dem Verfahren nicht abgesprochen werden soll.

Der erste, der offizielle Grund ist, dass der gewissenhafte Instruktor den Kandidaten in der kurzen Unteroffizierschule nicht genügend beurteilen könne, die militärischen Leistungen als Unteroffizier in der Rekrutenschule seien das Einzige, wonach der Instruktor aus eigener Wahrnehmung über die Befähigung zum Offizier urteilen könne.

Gerne soll zugegeben werden, dass diese Leistungen das Einzige sind, nach dem er persönlich und nach eigenen Wahrnehmungen den Menschen beurteilen kann, aber wenn man daraus ableitet, dass danach, wie einer sich als Unteroffizier gibt, einzig oder auch nur an erster Stelle ausschlaggebend über die Eignung zum

Offizier entschieden werden darf, dann gnade Gott der Rekrutierung des Offizierskorps. Ueber solche Ansicht kann nichts anderes gesagt werden, als dass sie wohl das Geeignteste wäre, um das Offizierskorps davor zu schützen, dass ein Napoleon oder Prinz Eugen in ihm auftaucht. Niemals darf man die Eignung zum Offizier nach den Leistungen des Rekruten und nach den Leistungen des Unteroffiziers ausschlaggebend beurteilen. Wohl soll man an den zukünftigen Offizier als Rekrut etc. die gleichen Anforderungen stellen, wie an alle andern, man darf sogar an sein Wollen grössere Anforderungen stellen; aber bei Beurteilung dessen, was durch dieses Wollen in den Obliegenheiten des gemeinen Manns oder des Unteroffiziers geleistet wird, müssen die andern Erfordernisse sehr mit in Berücksichtigung gezogen werden. Hat derjenige, der nach jenen andern Erfordernissen zur Offiziersausbildung geeignet ist, die andern Rekruten oder Unteroffiziere in dem, was vom gemeinen Mann und vom Unteroffizier gefordert wird, weit überragt, so dass die andern ihn deswegen als sich überlegen erachten, so ist das um so besser. Aber dies zum ersten Erfordernis, zur entscheidenden Bedingung machen, ist schlimmer als nur thöricht, es liegt darin die gänzliche Verkennung der Bedeutung der andern Erfordernisse, auf die es an erster Stelle ankommt. Diese Erfordernisse sind Charakter und Gesinnung und Bildung des bildungsfähigen Geistes.

Vermessen ist es zu glauben, man könne über Charakter und Gesinnung eines Menschen danach sicher urteilen, wie er seine alltäglichen Pflichten erfüllt, ganz besonders wenn er eingespannt ist in den militärischen Dienstbetrieb im Frieden; das bleibt sich gleich, ob der Dienst kurz oder lang dauert. Nur ganz seltene Ausnahmen sind jene Fälle, in denen man dabei einen wirklichen Einblick gewinnen kann, und auch dann kann man sich gewaltig täuschen. Deswegen muss man jedem die für die Offiziersstellung erforderlichen Charaktereigenschaften zutrauen, der nicht durch schlechte Aufführung, Interesselosigkeit und Mangel an Ehrgeiz berechnete Anhaltspunkte gegeben, daran zu zweifeln. Je nach dem Grad dieses Zweifels wird der Mann ganz abgewiesen, oder zur weiteren Beobachtung auf seine Eignung in eine Rekrutenschule als Korporal aufgeboten.

So bleibt als Einziges, dass allgemein sicher festgestellt werden kann und deswegen entscheidend sein muss, ob einer zur Offiziersausbildung zugelassen wird; die genügende Bildung des bildungsfähigen Geistes und die Frage, ob der junge Mann aus einem Milieu hervorgegangen ist, das zu der Annahme berechtigt, er habe die ehrenhafte Gesinnung, die für den Offizier notwendig ist. Beides wird festgestellt durch die

geeigneten Erhebungen während der Unteroffiziersschule.

Am Schluss der Unteroffiziersschule sind daher normal alle Anhaltspunkte genügend vorhanden, um zur Offiziersausbildung vorschlagen zu dürfen, und es können immer nur wenige sein, die noch weiter beobachtet werden müssen. Zu glauben, dass dies allgemein notwendig ist, weil erst der Dienst als Unteroffizier in der Rekrutenschule in den Stand setzt, über die Eignung zu urteilen, ist ein Irrtum, gleich wie der andere Glaube, dass zur Offiziersausbildung nur solche Unteroffiziere vorgeschlagen werden dürfen, deren Leistungen als Unteroffizier den andern die Ueberzeugung beigebracht haben, dass sie ihnen allseitig überlegen sind.

Der andere Grund, der wirkliche, ist die Ansicht, dass derjenige der bessere Offizier sein werde, der volle Unteroffiziersausbildung genossen und der als Unteroffizier praktisch Dienst getan hat, bevor man ihn zum Offizier ausbildet.

Als in unserem jetzigen Gesetz diese Forderung auch für die Infanterie fallen gelassen wurde, handelte es sich um die Frage: ist für die Brauchbarkeit des Offiziers besser, dass er eine vollendete Unteroffiziersausbildung erhält, dafür aber eine unvollendete Offiziersausbildung, oder eine möglichst vollendete Offiziersausbildung, dafür aber eine unvollendete Unteroffiziersausbildung; mit andern Worten: soll der Grossteil der wenigen Monate, die wir für die Ausbildung unserer Infanterieoffiziere vom Volke fordern dürfen, vorwiegend auf deren Ausbildung zu Unteroffizieren oder auf deren Ausbildung zu Offizieren verwendet werden?

Man entschied sich für die gegenüber früher auf das Doppelte verlängerte Offiziersschule¹⁾ und liess die Forderung der Rekrutenschule als Korporal fallen. Damit wurde für jedermann massgebend bestimmt, dass vollendete Unteroffiziersausbildung nicht mehr Grundlage der Offiziersausbildung sein soll. Im Uebrigen aber auch wurde damit für die Infanterie gar nichts anderes bestimmt als, was für Artillerie und Kavallerie immer schon als das Richtige erkannt war. Wenn es früher bei der Infanterie anders war, wenn unter dem alten Gesetz während der letzten 15 Jahre seiner Herrschaft die Rekrutenschule als Korporal gefordert wurde, so war das nicht so angeordnet worden, weil man das für besser hielt, sondern weil man die Offiziersschule nicht ohne Gesetzes-Aenderung verlängern konnte, und deswegen, um wenigstens den zukünftigen Offizieren mehr Dienstausbildung, als früher der Fall

war, zu geben, zu dem gesetzlich möglichen Notbehelf griff, um nach vollendeter Rekrutenschule als Unteroffizier in die Offiziersschule einzuberufen.

Der der Offiziersschule vorausgehende Dienst als Korporal in einer Rekrutenschule hat zweifellos den Nutzen, dass der junge Mann grössere Diensterfassung und Dienstgewohnheit in die Offiziersschule mitbringt. Diesem Vorteil stehen aber Nachteile gegenüber, die ihn mehr nur als aufwiegen.

In den Berichten über Rekrutenschulen wie über Wiederholungskurse wird jetzt viel geklagt über das Ungenügen des Unteroffizierskorps, teilweise wegen Mangel an Autorität und Initiative, besonders wegen Unbeholfenheit im Felddienst. In einem Bericht aus einer Schule las ich kürzlich, dass solches zusammenhänge mit der ungeschickten Art, wie die noch unfertigen jungen Offiziere der Rekrutenschulen befehlen. Beides hat die gleiche Ursache, diese ist die Auffassung der Offiziersstellung und Aufgabe, die es für unerlässlich notwendig erachtet, dass die Offiziers-Ausbildung erst dann erfolgen darf, wenn einer in der Rekrutenschule als Korporal vollendete praktische Unteroffiziersausbildung genossen und sich als Unteroffizier bewährt hat.

In vergangenen Zeiten waren unsere Unteroffiziere Nullen und zwar nicht etwa nur wegen ungenügender und falscher Ausbildung. Ihre Ausbildung und Erziehung hätte die vollendetste sein können, so wären sie doch Nullen geblieben. Das lag in dem, was man von Offizieren und Instruktoren damals forderte und das die untere Stelle durch die obere zum blossen dekorativ wirkenden Statisten herabwürdigte. Darin ist ja jetzt alles viel anders und besser geworden, und das ist die entscheidende Ursache des grossen Fortschritts unseres Wehrwesens. Aber nur in der Theorie ist es schon ganz so, wie es sein sollte, in Praxis können wir uns noch immer nicht genügend von den alten Gewohnheiten befreien. Das Stigma unserer Behandlung unserer Untergebenen ist, dass wir sie von vornherein und immer als nicht der Aufgabe und Stellung gewachsen behandeln, die wir ihnen durch Erteilen der Gradauszeichnungen übertragen. Darin und nicht zuerst in ungenügender Ausbildung und im Mangel an Routine liegt die innere Ursache der Unsicherheit, die wiederum die erste Ursache ist für alles, was wir an ihren Leistungen und ihrer Zuverlässigkeit etc. etc. aussetzen. Im weiteren, wenn ich gewohnt bin, weil man es von mir verlangt, mich immer als die Gouvernante der unter mir Stehenden anzusehen, so führt das ganz von selbst dazu, dass ich meine Hauptstärke in der Kenntnis dessen erblicke,

¹⁾ Die Botschaft des Bundesrates zu dem Gesetze sagt: „Die Grundlage der ganzen Offiziersausbildung bildet die Offiziersschule, die namentlich bei der Infanterie wesentlich verlängert werden muss.“

was ihnen obliegt; vermehrt wird es, wenn man bei meiner eigenen Ausbildung Können und Sicherheit in diesen Dingen höher eingeschätzt und mehr gefördert hat als in meinen eigentlichen Obliegenheiten.

Vollendete Unteroffiziersausbildung ist sicherlich für den Offizier von Wert, aber nur und erst dann, wenn Zeit und Möglichkeit vorhanden waren, ihn auch in seinem eigenen Können und Wissen auf volle Höhe zu bringen. Ist dies nur unvollkommen möglich, so verringert seine vollendete Ausbildung zum Unteroffizier noch weiter die Brauchbarkeit des unfertig zum Offizier ausgebildeten. Der Offizier wächst nicht aus dem Unteroffizier heraus, die Unteroffizierstätigkeit ist nicht die Vorstufe zum Offizier, die beiden haben im Heeresorganismus verschiedene Funktionen, die deswegen doch verschieden bleiben, wenn sie sich schon an manchen Stellen berühren. Der Offizier soll die gleiche erste Ausbildung erhalten haben wie der Soldat, er soll Dienst und Obliegenheiten der Unteroffiziere möglichst vollkommen kennen, aber nur damit er Wesen und Lebensbedingungen der Instruments kennt, das er gebrauchen soll, und damit er die Ausbildung und Erziehung seiner Truppe dennoch betreiben kann. — Das sind platte Wahrheiten, deren Kenntnis selbstverständlich bei allen vorhanden sein sollte, die in was immer für einer Stellung, sei es durch Aufstellung der Gesetze und Vorschriften, sei es durch ihre Tätigkeit als Instruktoren oder Führer, ein kriegstüchtiges Wehrwesen schaffen wollen. In einem Heere mit Berufscadre dürften diese Wahrheiten viel eher missachtet werden, als in der Miliz mit dürftiger Cadreausbildung. Denn dort kann die berufsmässige Beschäftigung mit der Sache und das damit zusammenhängende Standesgefühl ganz von selbst die Folgen solcher Anschauungen bei Erschaffung der Cadres wieder ausgleichen, in der Miliz ist das nie möglich. Die Verkennung dieser einfachen Wahrheit hat der Entwicklung unseres Wehrwesens zur Kriegstüchtigkeit schon viele Hindernisse bereitet, ganz besonders weil es sich bei vielen nicht um Unkenntnis, sondern um prinzipielles Nichtanerkennenwollen ihrer Richtigkeit handelt. Man will ein kriegstüchtiges Wehrwesen haben, perhorresziert aber die Mittel, die dafür notwendig sind, und lässt sich schliesslich unter dem Druck ihrer unabänderlichen Notwendigkeit zu einem Kompromiss herbei, der im Grunde nichts anderes ist, als ein beständiger stiller Kampf zwischen den civilen und den militärischen Anschauungen über militärische Dinge.

Es wird geklagt, dass die Unteroffiziere überhaupt und ganz besonders im Felddienst nicht den Anforderungen entsprächen und es ist als

einer der Gründe dafür angegeben, dass die jungen Offiziere in den Rekrutenschulen nicht verstanden zu befehlen, ihren Untergebenen klar und präzis anzugeben, was sie von ihnen verlangten.

Für das mangelhafte Befehlen der Offiziere, wie für allgemeine Unzulänglichkeit der Unteroffiziere ist an erster Stelle die geschilderte Ueberschätzung der Unteroffiziersausbildung für den Offizier die Ursache. Und soweit ungenügende Ausbildung der Unteroffiziere daran die Schuld trägt, so hängt diese direkt zusammen mit der Kommandierung der Offiziersaspiranten als Unteroffiziere in die Rekrutenschulen, und beginnt schon mit deren Ausbildung in der Unteroffiziersschule *pêle-mêle* mit den andern. Es ist nicht bloss natürlich, sondern ist elementare Pflicht der Offiziere und Instruktoren dieser Schulen, auf diese Offiziersaspiranten ein besonderes Augenmerk zu haben; denn sie sollen ja am Schluss der Schule die ungeheuer verantwortungsvolle Frage beantworten, ob sie sich fähig und würdig zur Ausbildung zu Offizieren erachten. Sie müssen sich daher mit ihnen in erster Linie abgeben, vorwiegend nehmen sie sie zu allen selbständigen Dienstverrichtungen, das geschieht auch deswegen, weil von diesen jungen Leuten höherer Bildung eher erwartet werden kann, dass sie die Aufgabe besser lösen werden, als die andern. Diese durchaus natürliche Erscheinung lässt sich bei jeder Inspektion einer Rekrutenschule, aber auch bei der einer Unteroffiziersschule ohne weiteres konstatieren. Das geschieht nicht bloss, um das Auge des Inspektors zu betriedigen, es ist auch diesem erwünscht, denn er soll ja sein Placet dazu geben, dass diese ihrer besondern Befähigung wegen aus dem Haufen der andern herausgezogen werden. Ist die Zahl der Offiziers-Aspiranten nur ganz klein, so ist der Schaden für die Ausbildung der andern nicht gross. Ganz anders aber wird es, wenn sie den Drittel oder Viertel der Gesamtzahl ausmachen. Dann muss unvermeidlich die Ausbildung der andern darunter leiden; besonders aber auch die Erziehung desselben zur Selbständigkeit in der Rekrutenschule. Man kann es leugnen so viel man will; aber es ist richtig, weil unvermeidlich, dass diejenigen, die Unteroffiziere bleiben sollen, in der Hauptsache in der Rekrutenschule zu Korporalen II. Klasse werden und zu kurz kommen in der Ausbildung und Einübung gerade jener Funktionen der Unteroffiziere, die gemeint sind, wenn über Ungenügen geklagt wird.

Aus diesen Darlegungen geht hervor:

1. Es widerspricht dem, was der Gesetzgeber wollte, wenn allgemein die Entscheidung

über Zulassung zur Offiziersausbildung hinausgeschoben wird, bis der betreffende eine Rekrutenschule als Korporal gemacht hat; es widerspricht auch dem, was zugesichert wurde, als man von Räten und Volk Zustimmung zum neuen Gesetz verlangte. Deswegen dürfte es auch dann nicht geschehen, wenn dieser Dienst allgemein erforderlich wäre, um über die Eignung sich aussprechen zu können, und wenn dieser Dienst von grossem Nutzen für die spätere Ausbildung zum Offizier wäre.

2. Es ist eine Selbsttäuschung, zu glauben, dass allgemein das eine wie das andere zutreffend sei. Bei der grossen Mehrzahl der in Frage kommenden Unteroffiziere hat man am Schluss der Rekrutenschule nicht mehr Handhaben zur Beurteilung der Eignung als am Schluss der Unteroffiziersschule und die Erklärung der Eignung zum Offizier nur davon abhängig machen, ob einer in seinen Leistungen als Unteroffizier die andern überragt, musste die schlimmsten Folgen für das Offizierskorps haben. Der Dienst als Korporal in einer Rekrutenschule hat allgemein auch nur den Nutzen, dass der junge Mann mehr Dienstgewohnheit erworben hat, wenn er in die Offiziersschule eintritt. Der Nutzen davon kommt gar nicht in Betracht gegenüber den üblen Folgen für seine eigene Offiziersausbildung und für seine Auffassung der Offiziersaufgabe; es wird dadurch in diesen beiden Richtungen gerade das gefördert, was aus unserer Milizarmee heraus muss. Die weitere Folge ist, dass dadurch die Ausbildung derjenigen, die Unteroffiziere bleiben sollen, Schaden leidet.

Die militärisch-politische Bedeutung des Thronwechsels in England.

Mit dem Thronwechsel in dem 400 Millionen Weltreiche Grossbritannien kann sich ein Akt von solcher Tragweite vollzogen haben, dass es als eine interessante Aufgabe erscheint, ihn in militärisch-politischer Hinsicht ins Auge zu fassen. Der jüngst verstorbene König Eduard VII. war ein Staatsmann ersten Ranges, jedoch, obgleich er an militärischen Schaustellungen — es sei an die Flottenrevuen bei Spithead u. a. erinnert — Gefallen fand, kein Soldat und, obgleich in früheren Jahren dem Segelsport eifrig huldigend, auch kein Seemann. Allein mit seinem scharfen Verstand erkannte er ohne weiteres und fühlte mit seinem Volke die enorme Bedeutung der Aufrechterhaltung der Vorherrschaft Englands auf den Meeren. Unter seiner Regierung vollzog sich daher die Neuorientierung der englischen Flottenpolitik in

Anbetracht des gewaltigen Wachstums der deutschen Flotte. Durch diese wurden sämtliche Kampfgeschwader, mit Ausnahme des des Mittelmeeres, in der Nordsee und den benachbarten britischen Gewässern vereinigt; es wurden sämtliche veraltete Schiffe ausgeschieden und mit der Annahme eines neuen gewaltigen Schlachtschiffstyps, des „Dreadnought“, den Two Power Standard der englischen Flotte den übrigen Flotten gegenüber für unerreichbar zu machen gestrebt. Eine Rechnung, die indessen trügte, und im Gegenteil mit dem überall beginnenden Bau von Dreadnoughts als dem entscheidenden Kampffaktor in künftigen Seekämpfen eher geeignet ist, die Gefechtsüberlegenheit Englands zur See gegenüber einer eventuellen dereinstigen Allianz anderer Seemächte zu mindern. Bereits beginnt der Bau von italienischen und österreichischen Dreadnoughts England für seine dominierende Stellung im Mittelmeer besorgt zu machen, und entweder auf den Bau weiterer Dreadnoughts oder auf eine Verringerung ihrer Anzahl in den Nordseegewässern hinzuweisen. Allein mit der der neuen Lage an der Nordsee gegenüber gebotenen Verstärkung und Neudislokation der englischen Flotte begnügte sich die Regierung König Eduards nicht, sondern sie schritt, in Anbetracht einer als nicht mehr unmöglich erachteten Invasion Grossbritanniens auch zu einer Reorganisation und Verstärkung des Landheeres, dessen Territorialarmee der 2. Linie heute bereits 262 000 Mann zählt, und die, obgleich noch nicht völlig durchgeführt, und das Ziel Lord Roberts, die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht nicht erreichend, bereits kräftige Umrisse gewinnt und England, wenn durchgeführt, in den Stand setzen könnte, in etwaige spätere Konflikte auf dem Kontinent mit seiner Landmacht über Belgien einzugreifen. Die Erreichung dieser Möglichkeit gehörte mit zu den Zielen Eduards, der, obgleich sich in den konstitutionellen Grenzen haltend, die auswärtige Politik mit Zustimmung seines Kabinetts und seines Landes selbständig leitete. Er schloss die Entente mit Frankreich, die Freundschaft mit Russland und ferner die Abkommen mit den kleinen und mittleren Uferstaaten der Ost- und Nordsee sowie mit Spanien bezüglich dessen Mittelmeerküsten und Atlantischen Küstengebiets und Inselbesitzes, und die Erneuerung des alten Bündnisses mit Portugal. Alle diese Schritte und Verträge zielten offenbar auf die Sicherung und Erweiterung der Seemachtstellung Englands in Europa gegenüber der in rascher Entwicklung zu bedeutender Stärke begriffenen Seemacht Deutschlands hin, und nicht mit Unrecht wurden sie als das System der „Einkreisung Deutschlands“ bezeichnet. Zum